

der von ihren Berufsgenossen unterhaltenen Wohlfahrtseinrichtungen eine Linderung oder Beseitigung ihrer Lebensorgen erhoffen können. Im Jahre 1918 zahlten wir M 6570.— einmalige Unterstützung an 87 Hilfsbedürftige, im Jahre 1919 stiegen die Zahlen auf M 15 860.— an 128 Personen und im letzten Jahre verausgabten wir M 22 470.— an 173 Personen. Die Zahl der Hilfsbedürftigen hat sich also in zwei Jahren verdoppelt, unsere Aufwendungen für sie überschreiten das Dreifache. Diese Feststellung beweist zunächst augenfällig, daß die Wirksamkeit des Unterstützungsvereins wie bisher ein unbedingtes Bedürfnis für den deutschen Buchhandel darstellt, und daß nach wie vor jeder deutsche Buchhändler es als Ehrenpflicht betrachten sollte, die Bestrebungen des Vereins nach seinem persönlichen Können zu fördern.

Die Selbsteinschätzung der Höhe des Beitrages jedes einzelnen Mitgliedes entspricht den wörtlichen Bestimmungen und auch dem Geiste unserer Satzungen. Die finanziellen Folgen dieses Zustandes bereiten jedoch dem Vorstande weiterhin die allerschwersten Sorgen. Seit Jahrzehnten geltender Brauch und althergebrachte Beispiele bemessen unwillkürlich die Höhe unserer Mitgliedsbeiträge, die deshalb den veränderten Zeitverhältnissen und vor allem der Geldentwertung nicht gefolgt sind. Wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, so dringend nötig es uns auch erscheint, und so gern wir es in den meisten Fällen tun möchten, die zu bewilligenden Unterstützungen der teuren Lebenshaltung und dem zeitlichen Geldwert entsprechend anzupassen, weil die dafür erforderlichen Mittel uns nicht zur Verfügung stehen.

Es genügt wohl die Feststellung, daß im Berichtsjahre der Durchschnitt der gezahlten Jahresunterstützungen M 230.— und der einmaligen Beihilfen M 130.— betragen hat, um darzutun, daß diese Beträge heute fast ohne Ausnahme gänzlich unzulänglich sind.

Besonders hart und schwer werden diejenigen unserer Schüllinge getroffen, die einer fortlaufenden Hilfe bedürfen, und wir haben uns deshalb veranlaßt gefühlt, den nach unserer Auffassung am bedürftigsten erscheinenden (Kranken, Alten und Witwen) eine bescheidene einmalige Teuerungsbefreiung in Gestalt einer Weihnachtsgabe im Dezember 1920 zuzuweisen.

Wir zahlten in Ausführung dieser Entschliebung aus:

6 Weihnachtsgaben zu je M 150.—  
67 " " " M 100.—

zusammen also M 7600.—

Aber auch eine nicht unwillkommene Folge der gegenwärtigen Umstellung des Wirtschaftslebens möchten wir erwähnen. In vier Fällen verzichteten bisher von uns mit fortlaufenden Unterstützungen Bedachte unaufgefordert auf unsere weitere Hilfe, weil sich ihre Lebensverhältnisse gebessert oder herangewachsene Kinder ein genügendes Einkommen erreicht hatten, um den Eltern beistehen zu können.

Die Zahl der Mitglieder ist von 3150 am Ende des Vorjahres um 319 auf 3469, die Summe der Mitgliederbeiträge um M 3254.20 auf M 28 521.70 gestiegen. Dieser erfreuliche Zuwachs an Mitgliedern gibt uns die Hoffnung auf weiteren, zeitgemäßen Ausbau unseres Wirkens und neuen Ansporn für unsere Arbeit im Dienste der Hilfsbedürftigen unseres Standes. Demgegenüber erscheint die Ansicht eines Kollegen, der seine Mitgliedschaft mit M 4.— Jahresbeitrag auflündigte mit der Begründung, daß ein Unterstützungsverein wie der unstrige „nicht mehr zeitgemäß“ sei, als eine glücklicherweise sehr seltene Annahme, die in gänzlicher Unkenntnis von der im Buchhandel vorhandenen Not ihre Ursache hat.

Die beträchtliche Steigerung der Unkosten im Jahre 1920 findet ihre Erklärung in den genügend bekannten Teuerungsverhältnissen aller in Betracht kommenden Ausgaben. Außerdem aber enthält die genannte Summe von M 22 894.87 auch einen Betrag von M 5500.—, den wir als Schenkungssteuer für bereits im Jahre 1919 erhaltene Vermächtnisse entrichten mußten. Die Summe enthält ferner Beträge von rund M 4000.— für Kapitalertragssteuer, die von unseren Zinserträgen nach gesetzlicher Vorschrift zunächst gekürzt wurden. Der Vorstand steht jedoch auf dem Standpunkt, daß der Unterstützungsverein zu den in § 3 Abs. 2 b des Kapitalertrags-Steuergesetzes genannten Personenvereinigungen gehört, die „ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen“, und demgemäß von dieser Steuer befreit sind. Ein entsprechendes Gesuch um Rückvergütung der gezahlten Steuerbeiträge ist von uns an das zuständige Finanzamt gerichtet worden. Auch zum Reichsnotopfer hat uns die Steuerbehörde heranziehen wollen. Nachdem eine mit obiger Begründung unsererseits abgegebene Erklärung erfolglos geblieben, haben wir nach Einholung juristischen Rates nochmals ein Gesuch um Befreiung von dieser Abgabe eingereicht, ohne bis jetzt einen endgültigen Bescheid erhalten zu haben.

Herzlichen Dank können wir auch diesmal, wie alljährlich, aussprechen den zahlreichen Freunden und Gönnern unseres Vereins, die bei ernstlichen und frohen Gelegenheiten, an persönlichen und geschäftlichen Gedenktagen der Hilfsbedürftigen des Buchhandels sich erinnerten. Neben den genannten Geschenken zur freien Verfügung des Vorstandes im Gesamtbetrage von M 25 984.95 erhielten wir Zuwendungen für den Reservefonds im Gesamtbetrage von M 15 500.—, unter ihnen wieder eine große Zahl Spenden zwecks Erwerbung der immerwährenden Mitgliedschaft für die Geber selbst oder verstorbene Angehörige. Überaus erfreulich war auch das Ergebnis der in den Leipziger Kantatetagen 1920 veranstalteten Sammlungen, das unserer Kasse M 13 568.50 zuführte.

Zu besonderem Danke verpflichtet sind wir dem Vorstand des Börsenvereins sowohl für die Bewilligung des üblichen Jahresbeitrages und seine Erhöhung auf M 20 000.— als auch für die unseren Aufgaben ständig und bei jeder Gelegenheit zugewendete Hilfe und Förderung. Gleichfalls Dank schulden wir der Firma F. Boldmar in Leipzig und Herrn Fritz Arnold in Wien für die Wahrnehmung unserer Interessen sowie Herrn Georg Elsner für kostenlos gelieferte Drucksachen und der Firma Ferd. Flinsch für geliefertes Papier.

Die satzungsgemäße gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Rechnungsausschusses fand am 26. März 1920 statt, die ordentliche Hauptversammlung am 30. März 1920.

Das Gesamtbild unserer Tätigkeit im Jahre 1920 läßt erkennen, daß wir zwar den an uns herantretenden Anforderungen im Sinne der Satzungen entsprechen konnten, daß aber das von uns in den einzelnen Fällen Gebotene als unzulängliche Hilfe oder nur sehr bescheidene Beihilfe bezeichnet werden muß. Der Grund dieser Unzulänglichkeit der Leistungen des Vereins liegt weder in der Mitgliederzahl, die im Berichtsjahre um 10% gestiegen ist, noch in dem Nachlassen der Hilfsbereitschaft unserer Freunde und Gönner, deren Zuwendungen nicht geringer geworden sind.

Die Grundlage unserer sicheren regelmäßigen Einkünfte besteht in den zahlenmäßig sich gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen und in den Zinserträgen des Reservefonds und der Stiftungen. Beide Posten stehen in ihrer praktischen Anwendung für unsere Arbeit unter der Einwirkung der bedeutenden Geldentwertung, die uns zwingt, auch bei Bemessung unserer Leistungen an den Beträgen der Vorkriegszeit im allgemeinen festzuhalten, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Immer dringender wird für uns die Notwendigkeit, nach Mitteln und Wegen Ausschau zu halten, die dazu führen, die Leistungen des Vereins der Geldentwertung soweit wie irgend möglich anzupassen. Unserer dahingehenden Aufforderung zur freiwilligen Erhöhung der Beiträge im letzten Jahresbericht ist bedauerlicherweise nur in geringem Umfange